



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 10.08.2023
Vorlage-Nr.: BV/031/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	24.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	31.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	07.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Polizeiverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau erlässt die „Polizeiverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau“ in der Fassung vom 14.04.2023 gemäß Anlage.

Begründung

Polizeiverordnungen treten spätestens nach 10 Jahren außer Kraft, die derzeitige Verordnung der Stadt stammt aus dem Jahr 2013, es ist demnach eine neue Verordnung zu erlassen.

Der vorliegende Entwurf wurde mit der zuständigen Polizeibehörde des Landkreises vorabgestimmt, diese hat die vorliegende Fassung genehmigt.

Wie in den Vorberatungen dargestellt, wurde an der ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2013, die damals sehr intensiv diskutiert wurde, im Grunde nichts verändert. Die Änderungen beziehen sich in allererster Linie auf die geänderten Gesetzlichkeiten, die Grundlage dieser Polizeiverordnung sind.

Ergänzungen bzw. veränderte, präzisere Formulierungen wurden dort vorgenommen, wo sich in der Praxis Handlungsbedarf gezeigt hat, exemplarisch mag hier die Erweiterung des Geltungsbereiches stehen, wonach die Regelungen der Verordnung auch dann greifen, wenn die Störung von einem Privatgrundstück ausgeht.

Die vorliegende Fassung ist ebenso wie die vorhergehende relativ umfangreich, dies ist der Tatsache geschuldet, dass sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Kontrollkräften wiederum ein Kompendium an die Hand gegeben werden soll, welches in allgemeiner Form möglichst viele im Alltag vorkommende Situationen und Handlungsfelder abdeckt und die in der Stadt Wilkau-Haßlau geltenden Ge- und Verbote zusammenfasst. Damit sollen allen Nutzern zeitaufwändige Suchen erspart und Rechtssicherheit geschaffen werden. Gleichzeitig wurde versucht, auf Überregulierungen zu verzichten, nicht jeder gegebenenfalls vorkommende Einzelfall kann im Rahmen einer Verordnung geregelt werden.

Die bisherige Verordnung hat sich in der Praxis als durchaus handhabbar und ausreichend erwiesen, mit der vorliegenden Neufassung soll aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden, daher wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen
Polizeiverordnung

Feustel
Bürgermeister